

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/005/2022**

Aktenzeichen	815.55	Datum: 27.01.2022
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	15.02.2022	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Sanierung Trinkwasserhochbehälter Sinsheim Niederzone Neu Sanierung Wasserkammern, Anlagentechnik, Stahlbau**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma W + S bau-instandsetzung GmbH aus Fuldabrück mit den Arbeiten zur Sanierung des Trinkwasserhochbehälters „Niederzone Neu“. Die Auftragssumme beträgt 899.056,43 Euro netto.

Der Gemeinderat beschließt für dieses Projekt die Verwaltungsbefugnis für eine Auftragsweiterung auf 90.000,-- Euro netto anzuheben.

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten zu Lasten der Stadtwerke Wasserversorgung

Netto 899.056,43 €

---

## **Sachverhalt:**

Der Trinkwasserhochbehälter (HB) „Sinsheim Niederzone Neu“ wurde Anfang der 1960er Jahre mit einem Gesamtvolumen von ca. 1000 m<sup>3</sup> errichtet, aufgeteilt ist dieses Volumen auf zwei erdüberdeckte, rechteckige Wasserkammern. Die Auskleidung des Bodens und der Wände der Kammern ist mit Keramikfliesen ausgeführt.

Der HB Niederzone Neu wird über die Hochzone Sinsheim Ost mit Trinkwasser aus dem HB Hälde versorgt.

Der HB Niederzone Neu dient der Versorgung der beiden Niederzonen Sinsheim Nord und Süd mit Trinkwasser. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Behälters, sind die Behälterausrüstung, die Wasserkammerzugänge sowie die Wasserkammerauskleidung beansprucht und entsprechen nicht mehr den Regeln der Technik. Die Fliesenflächen in den Kammern haben schadhafte Fugenbilder, Teile der technischen Ausrüstung sind stillgelegt und überflüssig. Die Sanierung ist daher aus betrieblicher Sicht notwendig und

wird im Hinblick auf die Hygieneanforderungen von der Aufsichtsbehörde – dem Gesundheitsamt – gefordert.

Eine Bauzustandsanalyse des Behälters im Jahr 2018 mit Untersuchung der Betonqualitäten in Boden, Wand und Decke durch ein Fachbüro für die Sanierung von Trinkwasserbehältern ergab, dass eine Sanierung des Bauwerkes grundsätzlich möglich ist. Die Baukosten der Sanierung wurden 2018 mit insgesamt ca. 794.000,-- € netto veranschlagt.

Die Sanierung wurde daher geplant und beschränkt ausgeschrieben. Die betontechnischen Arbeiten dürfen nur von Firmen mit Zertifizierung nach DVGW W 316 ausgeführt werden, die weiteren Arbeiten erfordern die Fachkompetenz des Arbeitens in Wasserversorgungsbauwerken, zumal jeweils eine Behälterkammer für die Versorgung der o.g. beiden Niederzonen in Betrieb bleiben muss. Erforderlich ist auch, die Planung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes nach DVGW W 300 mit unterschiedlichen Hygienezonen für die Zeit der Baumaßnahme. Die geplanten Arbeiten, Zeitplan und Hygienekonzept sind mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

An der Ausschreibung wurden 11 Firmen beteiligt, alle haben die Unterlagen abgerufen. Zur Submission am 20.01.2022 lagen 5 Angebote vor.

Die Angebotswertung wurde von dem mit den Ingenieurleistungen beauftragten Büro GUV vorgenommen und bildet Anlage 1.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, die Firma W + S bau-instandsetzung GmbH aus Fuldabrück mit der Sanierung des HB Niederzone Neu zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt 899.056,43 Euro netto.

Die Planung der Sanierung im Bestand ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Für einen Trinkwasserhochbehälter gilt gewöhnlich, dass die Zustandsanalyse und auch die Sanierung unter „laufendem Betrieb“ erfolgt. Im Falle des HB Niederzone Neu wurde für die Analyse eine Kammer kurzzeitig trockengelegt, Untersuchungen durchgeführt und die Ergebnisse auf die zweite Kammer übertragen. Bedingt durch die Fliesenauflage auf Boden und Wänden wird eine flächige Inaugenscheinnahme erst mit der Sanierung erfolgen können. Es muss daher mit heute noch nicht bekannten Zusatzarbeiten gerechnet werden. Gleichzeitig erfolgt die Sanierung zwangsläufig während laufendem Betrieb. Die Versorgung wird über eine Kammer aufrechterhalten während die andere Wasserkammer saniert wird. Das Zeitfenster der Sanierung von Oktober bis Mai ist so gewählt, dass Zeiten mit üblichen Bedarfsspitzen gemieden werden. Um dieses Zeitfenster zu halten, ist eine zügige Durchführung der ausgeschrieben sowie von evtl. erforderlichen zusätzlichen Arbeiten zwingend. Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Verwaltungsbefugnis für eine Auftragserweiterung für dieses Projekt von den in der Hauptsatzung festgelegten 10.000,-- Euro auf ca. 10 % der Auftragssumme – 90.000,-- Euro (hier netto) – anzuheben. Analog wurde auch bei der Sanierung des HB Hoffenheim 2017 verfahren.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Katharina Scherhag  
Dezernatsleitung

---

Andreas Uhler  
Amtsleiter

Anlage:

1. Angebotswertung GUV vom 31.01.22 – Nur für Gremienmitglieder